

Hausordnung

1. Das Hausrecht liegt bei den Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums sowie den von der Stadt Lindau beauftragten Dienstkräften. Die Vorschriften, Regeln und Vorgaben der Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums, sowie den beauftragten Dienstkräften, sind für alle Personen, die das Haus betreten, einzuhalten und zu befolgen.
2. Unsere Angebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene aus Lindau im Alter von 12 bis 27 Jahren.
3. Das aktuell geltende Jugendschutzgesetz ist zwingend einzuhalten:
 - Das Rauchen ist im Jugendzentrum strengstens verboten.
 - Das Mitbringen und Konsumieren von brandweinhaltigen Getränken ist in jedem Alter untersagt.
 - Das Mitbringen und Konsumieren fremder alkoholischer Getränke ist verboten. Wer das Mindestalter erfüllt, darf Getränke bei den Fachkräften abgeben und bekommt sie beim Verlassen der Einrichtung wieder ausgehändigt.
 - Das Konsumieren von Energiedrinks ist im Jugendzentrum erst ab 16 Jahren gestattet.
4. Das Mitbringen, Gebrauchen und Verkaufen von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind strengstens verboten. Funde werden sofort gemeldet und der Polizei übergeben.
5. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände verboten. Sie werden unverzüglich eingezogen und polizeilich gemeldet.
6. Die Freiheit und Würde des Menschen darf nicht verächtlich gemacht werden. Es dürfen keine Symbole und Kennzeichen verwendet oder zu verbreitet werden, die im Geiste zu verfassungsfeindlichen Organisationen stehen oder diese vertreten. Wir gehen respektvoll miteinander um. Jegliche Form von verbaler und nonverbaler Gewalt ist untersagt. Jede Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus lehnen wir ab.
7. Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Wer diese mutwillig zerstört, muss für den entstandenen Schaden haften.

8. Jeder entsorgt seinen Müll im Haus und auf dem Gelände selbstständig. Mitgebrachte Speisen sind unter dieser Voraussetzung erlaubt. Für uns ist ein unaufgefordertes Aufräumen selbstverständlich.
9. Die aushängenden Nutzungsregeln der MiniRamp sind zu beachten. Vor der ersten Nutzung muss die Nutzungsvereinbarung von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet und bei einer pädagogischen Fachkraft abgegeben werden. Es gilt eine Helmpflicht. Bei Missachtung behalten wir uns vor eine Nutzung zu untersagen.
10. Jacken und Rucksäcke müssen an der dafür vorgesehenen Garderobe im Flur aufgehängt werden. Wertgegenstände sind im Jugendzentrum für andere unzugänglich aufzubewahren. Bei einem Verlust oder einer Beschädigung übernehmen wir keine Haftung.
11. Bei etwaigen Schäden sich selbst gegenüber, anderen oder Gegenständen wird seitens der Stadt Lindau keine Haftung übernommen.
12. Besucher*innen, die Geräte, Werkzeuge und Maschinen benutzen, benötigen das Einverständnis und eine Einweisung der jeweiligen Fachkraft vor Ort.
13. In unserer Einrichtung dürfen keine pornografischen, gewaltverherrlichenden und/oder andere jugendgefährdenden Seiten aufgerufen werden. Zudem ist der Download von Dateien in unserem WLAN nicht gestattet.
14. Das Hören von Musik sollte in einer Lautstärke sein, bei der eine normale Unterhaltung noch möglich ist.
15. Bei Missachtung der Hausordnung werden die Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums sowie die beauftragten Dienstkräfte vom Recht Gebrauch machen, der/n verantwortlichen Person/en ein Hausverbot auszusprechen.



Theresa Berschl

Leitung, Offene Jugendarbeit Lindau

Lindau, 24.03.2022